

**Gemeinderatsfraktion Gauting**

Anne Franke  
Annette Derksen  
Claudia Nothhaft  
Hans Wilhelm Knappe  
Heinrich Moser  
Jens Rindermann  
Dr. Matthias Ilg  
Dr. Michaela Reißfelder-Zessin

Gauting, 14. März 2022

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

im Namen der Fraktion von Bündnis 90/DIE GRÜNEN bitte ich Sie den folgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Gemeinderats- oder Ausschusssitzung zu setzen:

## **Antragsbetreff**

Der Gemeinderat bzw. Ausschuss möge beschließen:

- **Wiedereinführung Tempo 30 im Hauser Weg in Oberbrunn**
- **Einrichtung einer Rechts- vor Linksregelung**

Begründung: Der Hauser Weg in Oberbrunn ist eine von vielen Kindern genutzte Straße, da sich der Spielplatz, sowie die Bushaltestelle für den Schulbus in dieser Straße befinden. Durch fehlende Bürgersteige befinden sich mehrere Hauseingänge direkt an der Straße. Außerdem ist die Straße im Netzplan des Gesamtverkehrskonzepts als Fußweg gekennzeichnet.

Begründungstext

Auch, wenn die Bushaltestelle zurück versetzt ist und der Eingang des Spielplatzes in Richtung Kohlschwarzweg geht, müssen die Kinder immer noch über den Hauser Weg zu diesen Einrichtungen gelangen.

Da es auf dem gesamten Hauser Weg keinen Bürgersteig und auch sonst keine von der Straße abgegrenzte Fläche zum Laufen gibt, müssen die Kinder hier auf der Straße laufen, um zum Spielplatz oder auch zur Bushaltestelle zu gelangen. Noch dazu ist die Straße sehr schmal und der MVV-Bus und andere Verkehrsteilnehmer bremsen hier innerorts nicht ab und rauschen mit 50 Km/h nur knapp an Fußgängern vorbei.

Aufgrund des fehlenden Bürgersteigs münden zudem mehrere Hauseingänge direkt in den Hauser Weg. Diese Anwohner stehen nach Verlassen des Hauses direkt auf der Straße.

Aus den oben angeführten Gründen besteht im Hauser Weg in Oberbrunn objektiv und ständig eine besondere Gefahrenlage. Damit ist nach §45 StVO Tempo 30 aus Gründen der Verkehrssicherheit einführbar. Es besteht ein hoher Querungsbedarf sowie eine hohe

Fußgängerdichte gegeben weswegen STVO §45 Absatz 1c greift. Weiterhin ist in der aktuellen Version der Verwaltungsvorschrift zur StVO im §1 festgelegt dass die „Vision Zero“ (also keine Verkehrsunfälle mit Todesfolge oder schweren Personenschäden) Grundlage aller verkehrlichen Maßnahmen ist.

Weiterhin kann eine Entschärfung der Fahrgeschwindigkeiten durch eine zusätzliche Rechts- vor Links Regelung unterstützt werden. Die Fahrzeuge sind dadurch gezwungen abzubremesen und macht somit eine Geschwindigkeitskontrolle, die an dieser Stelle vermutlich nicht möglich ist, überflüssig.

Da sich die Feuerwehr in der Seitenstraße Petriweg befindet, hätte sie durch die Rechts-vor Links-Regelung den Vorteil, freie Fahrt zu haben.

Vergleichbare Beispiele im Gemeindegebiet mit Tempo 30:

- Hauser Straße in Unterbrunn. Auch hier herrscht Tempo 30. Die Straße ist ähnlich des Hauser Wegs in Oberbrunn, mit dem Unterschied, daß es hier keine Bushaltestelle und keinen Spielplatz gibt.
- Ähnlich gestaltet sich die Situation in Hausen im Oberbrunner Weg. Auch hier gilt Tempo 30 und Rechts- vor Links. Der Hauser Weg geht an der Landschaftskuppe Richtung Hausen in den Oberbrunner Weg über. Hier handelt es sich faktisch um die gleiche Straße.